



PANDEMIE VERSUS DEMOKRATIE

In Zeiten des Notstandes verschärfen sich gesellschaftliche Ausgrenzungen. Es ist daher notwendig, auf all jene aufmerksam zu machen, die in den Notstandsprogrammen keine Berücksichtigung finden. Das Krisenmanagement spielt sich nahezu ausschließlich im nationalen Rahmen ab. Bereits die Menschen in den EU-Nachbarländern gelten mehr als Konkurrenz um knappe medizinische Infrastruktur, denn als gleichsam zu schützende Individuen. Bis an die Grenzen Europas, geschweige denn darüber hinaus, geht momentan kaum

ein Blick – erst recht keine solidarische Krisenmaßnahme. Wer aber den Schutz von Menschen vor einem hochinfektösen Virus lediglich auf den Kreis der eigenen Staatsbürger*innen beschränkt, gibt bereits alle zivilisatorischen Standards auf.

Die Corona-Krise trifft auch hierzulande nicht alle gleich, sie hat eine klassenspezifische Dimension. Gesundheit, Krankheit und Tod sind soziale Fragen. Haushalte mit geringem Einkommen, Familien unter beengten Wohnverhält-

nissen, prekär Beschäftigte sowie Kleinselfständige werden in ihrer materiellen Existenz schwer getroffen. Auch schon in Vor-Corona-Zeiten marginalisierte Bevölkerungsgruppen fallen jetzt mehr oder minder aus der nationalen Krisengemeinschaft heraus: die Inhaftierten und Abschiebehäftlinge, die Asylsuchenden, die Wohnungslosen, die Papierlosen, die Pflegebedürftigen, die Sexarbeiter*innen, die Drogenkonsument*innen. Die Ungleichheits- und Abhängigkeitsbedingungen dieser Gruppen, die die parteiübergreifend neoliberal betriebene Politik der letzten Jahrzehnte produziert hat, werden sich in der sich abzeichnenden Wirtschaftskrise voraussichtlich weiter vertiefen.

SOLIDARITÄT IN ZEITEN DER KRISE

Liebe Freundinnen und Freunde des Grundrechtekomitees, liebe Leserinnen und Leser,

die „Normalität“, mit der gewöhnlich Sicherheit und Verlässlichkeit einhergehen, ist nun schon seit Wochen unterbrochen. Mit dieser Krise, deren Ende und soziale Folgen noch gar nicht abzusehen sind, droht ebenso die grund- und menschenrechtliche Demokratie schwe-

ren Schaden zu nehmen. Parlamentarische Opposition findet kaum statt. Es ist darum umso wichtiger, dass zivilgesellschaftliche Institutionen wie das Grundrechtekomitee beharrlich weiterarbeiten können, um den vermeintlichen politischen Sachzwängen kritisch und außerparlamentarisch entgegenzutreten. Dazu benötigen wir Eure und Ihre Unterstützung und Solidarität.

DER MASSNAHMENSTAAT

In Krisenzeiten schlug schon immer die „Stunde der Exekutive“. Der Notstand wurde offiziell nicht ausgerufen, gleichwohl leben wir derzeit im Ausnahmezustand. Bund, Länder, Kommunen und Gesundheitsbehörden haben Maßnahmen erlassen, die tief in die Grundrechte eingreifen. Zwar erleben wir gerade erste Lockerungen, doch sie sind auf Widerruf und vor allem dem Druck der Wirtschaft geschuldet.

Massive Freiheitseinschränkungen werden uns noch lange Zeit begleiten, wie auch die ständige Bedrohung eines erneuten Anstiegs der Infektionszahlen.

Vor allem außerhalb der fast oppositionslosen Parlamente wird breit darüber diskutiert, ob die Maßnahmen noch verhältnismäßig zur Bekämpfung der Epidemie sind. Es wäre wohl anmaßend, dies pauschal zu verneinen. Gleichwohl wird die politische Machtordnung der Gesellschaft massiv verschoben. Außerparlamentarische Proteste, die ein Korrektiv sein könnten, sind nahezu verunmöglicht. Da, wo kleine Proteste unter Beachtung der vorgeschriebenen hygienischen Anordnungen stattfanden, wurden diese aufgelöst und einzelne Teilnehmende sanktioniert. Dadurch wird mitnichten die Bevölkerung geschützt, sondern allein die untertänige Befolgung der Anordnungen durchgesetzt. Daher ist es aus demokratischer Perspektive unerlässlich, dass Mittel und Zweck dauernd auf Verhältnismäßigkeit und Angemes-

senheit überprüft werden. Der Staat gewährt nicht Grundrechte, sondern hat ihren Schutz zu gewährleisten, darum hat er Einschränkungen penibel zu rechtfertigen.

Wie schmal aber die Gratwanderung in der Bewertung ist, zeigt sich an einer zunehmend fahrlässigen Verharmlosung der Pandemie, die sich von Verschwörungstheorien nährt und gar im öffentlichen Raum einen „demokratischen Widerstand“ gegen eine „Coronaverschwörung“ propagiert – natürlich ohne dabei Schutzmaßnahmen gegen eine Virusübertragung vorzusehen.

Globale solidarische Daseinsvorsorge statt Held*innenkult

Es bleibt zu diskutieren, warum die Bundesregierung zu spät auf die Pandemie reagiert hat und trotz ausgewiesener Pandemie-Notfallpläne nicht vorbereitet war. Weltweit haben Regierungen den gesundheitspolitischen Notstand sehenden Auges mit produziert.

Seit Jahren gibt es Proteste gegen Kürzungen und Lohndumping im Gesundheitswesen, auch in Deutschland. Hat es erst eine globale Pandemie gebraucht zu erkennen, dass eine menschenwürdige Gesundheitsversorgung nicht durch Privatisierung, Patentierung und Profitlogik erreichbar ist? Allerdings auch nicht mit der Stilisierung der Werk*tätigen im Gesundheitssektor zu Held*innen, sondern allein durch weitreichende systemische Veränderungen im globalen Maßstab. Zumindest im Bereich des Gesundheitswesens gibt es aktuell ein Möglichkeitsfenster für eine soziale Transformation. Um aber tatsächlich Veränderungen im Gesundheitswesen oder darüber hinaus eine andere gesellschaftliche Ordnung herstellen zu können, braucht es starke und sichtbare soziale Bewegungen und Arbeitskämpfe und eine an den Menschenrechten ausgerichtete Solidarität, die nur internationalistisch und universalistisch sein kann.

■ Die Redaktion

WENN PLÖTZLICH BEREITS KREIDEMALEREI ALS ZIVILER UNGEHORSAM GILT

Mitte März wurden in allen Bundesländern im Sinne des Infektionsschutzes weitgehende Einschränkungen des alltäglichen Lebens beschlossen. Im Zuge der Kontaktbeschränkungen, die zu einer Eindämmung der Übertragungsrates des Coronavirus führen sollen, wurde auch die Versammlungsfreiheit weitgehend außer Kraft gesetzt. Mehr als die Hälfte der Bundesländer hat Versammlungen komplett verboten, teils ausdrücklich, wie in Thüringen, teils implizit durch die Ausgestaltung der Corona-Verordnungen. Fünf Bundesländer haben sogenannte Erlaubnisvorbehalte eingeführt, nach denen in einer Einzelfallprüfung Versammlungen erlaubt werden können. Allein der Stadtstaat Bremen darf als „Leuchtturm“ des Versammlungsrechts angesehen werden. Der Bremer Corona-Erlass vom 23. März 2020 nimmt Versammlungen ausdrücklich vom Verbot von Zusammenkünften aus. Diese können allerdings „zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung des Coronavirus“ verboten bzw. mit Auflagen versehen werden. Verfassungsrechtler*innen halten allein die Bremer Regelung für verfassungskonform.

Es ist unter den gegebenen Umständen nachvollziehbar und richtig, dass auch

Versammlungen im Lichte der Coronapandemie bewertet werden und beispielsweise Massendemonstrationen aktuell keine Option darstellen. Aber zwischen der entmündigenden, kompletten Außerkraftsetzung eines Grundrechts und der unbeeindruckten Organisation von Großdemonstrationen liegen meilenweite Spielräume meilenweite Spielräume. Fast alle geplanten Großdemonstrationen wurden von den Veranstalter*innen selbst abgesagt, ob Klimastreiks oder Ostermärsche.

Eine überwältigende Anzahl der während der Pandemie angemeldeten Versammlungen bezog sodann die Infektionsgefahr in die Versammlungsplanungen ein. So wurden nur Kundgebungen mit geringer Anzahl an Versammlungsteilnehmer*innen vorgesehen, Abstandsregeln und Schutzausrüstung für die Teilnehmenden eingeplant. Dennoch wurde auch ein Großteil dieser Versammlungen verboten. Eilanträge an die Verwaltungsgerichte und gar ans Bundesverfassungsgericht wurden bis Mitte April sämtlich abgelehnt, die Gerichte schienen sich in Anbetracht der undurchsichtigen Informationslage nicht positionieren zu wollen. Das ist fatal, denn die Gerichte sollten gerade in Krisenzeiten ihrem verfassungsmä-

ßigen Auftrag nachkommen und die Exekutive angemessen kontrollieren.

Diese, in Gestalt der Polizei, löste in vielen Bundesländern jegliche Ansammlungen mit politischer Ausdrucksform auf. Selbst Menschen, die in den laut Kontaktsperre erlaubten Zweiergruppen unterwegs waren und Plakate zeigten oder mit Kreide auf den Boden malten, wurde dies verboten. Transparente und Plakate wurden von der Polizei aus dem öffentlichen Raum entfernt mit der Begründung, diese verleiteten Passant*innen zum Stehenbleiben. Gegen Beteiligte wurden nicht nur Bußgelder verhängt, sie wurden sogar teils in Gewahrsam genommen oder es wurden Strafverfahren eingeleitet.

Zu diesem rigoros repressiven Vorgehen gesellten sich komplett absurde polizeiliche Maßnahmen, die in keiner Weise mehr mit Infektionsschutz begründbar sind. Beispielsweise wurde in Berlin ein Autokorso gestoppt, bei dem Einzelpersonen politische Botschaften im Auto befestigt hatten. In Lüchow im Wendland wurden sogar Einzelpersonen festgenommen, die T-Shirts mit politischen Aufdrucken zum Einkauf anzogen. Damit ist nicht mehr nur die Versammlungsfreiheit komplett sus-

Die Frankfurter Polizei schickt einen einzelnen Friedenaktivisten nach Hause. Foto: dpa



pendiert, sondern auch die freie Meinungsäußerung im öffentlichen Raum. Zudem konterkarierte die Polizei ihr angebliches Schutzmandat, indem sie selbst ohne Mund-Nase-Schutz sehr nah an Personen herantrat oder diese teils auf kleiner Fläche einkesselte, womit sie selbst erst die verbotenen Menschenansammlungen und Infektionsgefahren herstellte.

Diese Beispiele machen das Ausmaß der autoritären Willkür der Polizei deutlich. Es wirkt, als nutze sie im Zusammenspiel mit anderen Behörden die aktuelle Situation, um bereits in Nicht-Pandemie-Zeiten als störend empfundene demokratische Beteiligungsrechte weitgehend auszuhebeln. Ein Zustand, gegen den im Hier und Jetzt vehement vorzugehen ist, soll er sich nicht verfestigen. Erfreulicherweise gibt es mittlerweile immer mehr ausgezeichnete Analysen, die sowohl Verbote wie auch Gerichtsentscheidungen auf demokratiethoretischer und verfassungsrechtlicher Ebene massiv kritisieren. Zudem werden auch politische Gruppen und Bewegungen wieder aktiver, um diesem unhaltbaren Zustand zu widersprechen und sich den politischen Raum auch außerhalb der eigenen vier Wände zu-

rück zu erobern. Unter diesem Eindruck wurden kurz nach Ostern die ersten versammlungsfreundlicheren Gerichtsentscheidungen aus Bayern und Karlsruhe vermeldet. Das Bundesverfassungsgericht verhandelte einen Eilantrag aus Gießen und erkannte erstmals an, dass ein pauschales Demonstrationsverbot auch während dieser Pandemie nicht verfassungskonform ist. Fortan sollten Einzelfallentscheidungen getroffen werden.

Es bleibt festzuhalten, dass auch und gerade in Krisenzeiten, die Versammlungsfreiheit und die Meinungsfreiheit nicht hintenan gestellt werden dürfen. Gewichtige Gründe, sich in die politische und öffentliche Diskussion einzumischen, gibt es allerorten. Weder sind Klimakrise und Wohnungskrise gelöst, noch ist der rassistische Normalzustand durchbrochen. Auch die Defizite eines kapitalistisch organisierten Gesundheitswesens und die ausbeuterischen Arbeitsbedingungen in vielen überlebenswichtigen Branchen treten aktuell umso deutlicher zutage. Aber vor allem muss in einer Krise gegen die Maßnahmen zu ihrer Bewältigung wirksam protestiert werden können, um beispielsweise auf vernachlässigte

Konsequenzen wie Geschlechterfragen oder die Vernachlässigung des Schutzes von Minderheiten und marginalisierten Personengruppen hinzuweisen. Grundsätzlich braucht es weniger polizeilich durchgesetzte Strafen und Verbote, sondern mehr Vertrauen in Eigen- und Fremdverantwortung mündiger Bürger*innen. Deshalb begrüßen wir die kreativen, infektionssicheren und „zivil ungehorsamen“ Versuche, die eigene Meinung weiterhin wirksam in die Öffentlichkeit zu tragen. Wer hätte gedacht, dass bemalte T-Shirts, Auto-korsos und Kreidemalereien im Jahre 2020 als ziviler Ungehorsam angesehen werden müssen!

Als Grundrechtskomitee verfolgen wir die versammlungsrechtlichen Fragen während der Corona-Pandemie kritisch. Wir haben eine öffentlich zugängliche Dokumentationsmöglichkeit eingerichtet, in der sowohl die Entwicklungen und gerichtlichen Entscheidungen zum Versammlungsrecht, als auch Fälle von Polizeiwilkkür und diskriminierende Polizeipraktiken wie Racial Profiling gesammelt werden.

Not kennt kein Gebot... und entscheidend ist, was hinten raus kommt. So lauteten wohl die zentralen Maximen, als sich vor wenigen Wochen in der Bundesrepublik die Erkenntnis Bahn brach, dass der weltweiten Pandemie nicht allein mit dem Nachverfolgen von Infektionsketten beizukommen sein würde und die zuständigen Behörden erkannten, dass ihre Stunde nun gekommen war.

Innerhalb weniger Tage wurden angesichts der unkontrollierten Ausbreitung des Virus und eines befürchteten Zusammenbruchs des Gesundheitssystems zunächst per Allgemeinverfügungen, dann im Verordnungswege mit Strafandrohungen nahezu sämtliche gesellschaftlichen Beziehungen in einem Maße eingeschränkt, das bis dato undenkbar war: Grenzsicherungen, Ausgangssperren, Schul- und Geschäfts-

und nicht doch die schrittweise Rückkehr zur vermeintlichen Normalität überdauern, wird nicht zuletzt Aufgabe einer wachsamem Öffentlichkeit sein. Eine gesetzliche Änderung, die jedenfalls bleiben wird, ist die in aller Eile Ende März verabschiedete Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Neben der Einführung weitreichender und zweifelhafter Notkompetenzen im Gesundheitswesen und bezüglich Reisebeschränkungen wurde versteckt und völlig unzureichend die zentrale Norm geändert, auf die sich derzeit die ganz überwiegende Anzahl der Maßnahmen stützt. Dabei wirft nicht nur das mangelhafte Gesetzgebungsverfahren ein beunruhigendes Licht auf die rechtsstaatlichen Grundlagen der Maßnahmen.

Das IfSG räumt den Gesundheitsbehörden den Gebrauch weitreichender Befugnisse ein, die – unter strengen gesetz-

in unvorhersehbaren Situationen erlauben, die für die Abwehr konkreter Gefahren notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Eine generelle Ermächtigungsgrundlage, die Behörden alles erlaubt, was sie für notwendig erachten, stellen sie dagegen nicht dar!

Insbesondere für schwerwiegende Grundrechtseingriffe bedarf es einer ausdrücklichen und nachvollziehbaren gesetzlichen Grundlage. Doch die fehlende Ermächtigungsgrundlage ficht bislang weder die Exekutive noch die zu ihrer Kontrolle berufene Judikative an. Obwohl spätestens mit der Änderung des IfSG die Möglichkeit bestanden hätte, den zuständigen Behörden klare gesetzliche Maßstäbe an die Hand zu geben, wurde lediglich eine „Anpassung zum Zweck der Normenklarheit“ in der Generalklausel vorgenommen. Doch die Schaffung einer nachvollziehbaren und



Demonstration in Kiel am 25. April anlässlich der Veränderungen im Infektionsschutzgesetz durch die Bundesregierung © dpa

schließungen, das Herunterfahren des gesamten öffentlichen und kulturellen Lebens, Zwangsrekrutierungen von Ärzt*innen und umfassende Kontaktverbote korrespondieren mit der weitgehenden Suspendierung zentraler bürgerlicher Freiheiten, nicht zuletzt der Versammlungsfreiheit.

Dass die massiven Grundrechtseingriffe vollständig zurückgenommen werden

EINE GENERALKLAUSEL ALS NOTSTANDSVERFASSUNG

lichen Voraussetzungen – vor allem die gezielte Absonderung Infizierter, Erkrankter und ihrer Kontaktpersonen vorsehen, die eine Gefahr für andere Menschen darstellen könnten: etwa die Anordnung von Zwangsuntersuchungen, das Betretungsrecht für Wohnungen Infizierter und notfalls auch die zwangsweise Quarantäne. Die aktuellen Anordnungen aber treffen ohne jeden Vorbehalt die gesamte Bevölkerung unabhängig vom Infektionsstatus und von der Frage, ob von den einzelnen Menschen tatsächlich eine Gefahr für andere ausgeht. In der Annahme, dass jeder Mensch eine Gefahr für alle anderen darstellt, führt dies zur massiven Einschränkung so ziemlich aller bürgerlicher Freiheiten. Eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigungsgrundlage erschien den Behörden dabei nicht nötig, da ihrer Ansicht nach bei Erlass des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten und trotz der jahrelangen Warnungen, eine Pandemie nicht vorhersehbar gewesen sei und sich die nunmehr gebotenen Maßnahmen deshalb auf eine Generalklausel in § 28 Abs. 1 IfSG stützen könnten. Derartige Generalklauseln sind wesentlicher Bestandteil des Gefahrenabwehrrechts und sollen den Behörden insbesondere

verbindlichen gesetzliche Grundlage war wohl auch gar nicht das Ziel der Regierung. Vielmehr versucht sie ihre Rechtsauffassung abzusichern, dass der Exekutive alles erlaubt sein muss, was Erfolg im Kampf gegen das Virus verspricht.

Dass gefahrenabwehrrechtliche Generalklauseln bisweilen deutlich überstrapaziert werden, ist nicht neu. Dass sie aber faktisch als eine Art Notstandsverfassung dienen, auf deren Grundlage die Regierungen in Bund und Ländern per Verordnung regieren, ist ein gefährlicher Präzedenzfall, dessen Wiederholung zu verhindern ein ebenso großes Gebot für eine demokratische Gesellschaft darstellt, wie die Rücknahme der Maßnahmen selbst.

■ Tom Jennissen

Tom Jennissen ist Rechtsanwalt und lebt in Berlin. Er ist seit November 2019 Mitglied im Vorstand des Grundrechtenteam. Zudem ist er Redakteur bei der Zeitschrift CILIP/Bürgerrechte und Polizei und aktiv im Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV).



Banneraktion zwei Monate nach dem Attentat in Hanau © Initiative 19. Februar

Seit den rassistischen Morden in Hanau im Februar sind bereits einige Monate vergangen. Dort waren am 19. Februar zehn Menschen getötet worden, die meisten von ihnen wurden in zwei Shisha-Bars erschossen. Der Attentäter tötete später seine Mutter und sich selbst. Der Angriff auf die Gäste der Shisha-Bars kam wohl nicht von ungefähr. Der Täter suchte die Opfer gezielt, augenscheinlich gemäß seines rassistischen und völkischen Weltbildes. Shisha-Bars sind stark migrantisch geprägte Orte – auch, weil ihre Gäste in anderen Clubs und Diskotheken häufig unerwünscht sind. Sie gelten nicht nur in vielen Medien als kriminelle Hotspots. Auch bei Polizei und Innenministerien stehen sie unter Generalverdacht und sind oft Ziel rassistischer Polizei-Razzien.

Bald nach der Tat wurde die Berichterstattung über das Attentat und notwendige politische Folgen durch die allgegenwärtigen Nachrichten über die Corona-Krise verdrängt. Die Pandemie hat für die Hinterbliebenen aber weitere einschneidende Auswirkungen, so wird die Trauerarbeit und das gemeinsame Gedenken durch die Kontaktsperrung nahezu verunmöglicht. Trauer, Angst und Wut sind für die betroffenen Menschen nach den Morden längst nicht vorbei. Einerseits die Angst und das Wissen, dass eine solche Tat sich jeder-

HANAU – IN GEDENKEN UND FÜR LÜCKENLOSE AUFKLÄRUNG

zeit wiederholen kann und Wut darüber, dass einfach zurückgekehrt wird zur Tagesordnung und auch dieses Attentat ohne Konsequenzen bleibt.

RASSISMUS IST DIE MUTTER ALLER PROBLEME

Politiker*innen fanden für den rechtsterroristischen Anschlag in Hanau ungewöhnlich klare Worte und besuchten die Angehörigen und den Tatort direkt am Folgetag. Dies kann als ein wichtiges Zeichen der Anerkennung für die Hinterbliebenen verstanden werden. Der alltägliche Rassismus wurde endlich von Regierungsvertreter*innen als Problem benannt und teilweise selbstkritisch reflektiert.

Keine Rede war allerdings von dem allgegenwärtigen institutionellen Rassismus, der der rechten Gewalt immer neue Nahrung gibt. Während man die Morde von Hanau noch als rassistisch verurteilte, wurde nur wenige Wochen später im gleichen Atemzug die Gewalt gegen Geflüchtete, die an der türkisch-griechischen Grenze mit Waffengebrauch zurückgedrängt wurden, als „legitime Notwehr“ begründet. Und wie könnte man einem Innenminister ernsthaft glauben, er würde alles tun, um zukünftig rassistische Morde zu verhindern, dessen eigene Aussage, die Migration sei die „Mutter aller Probleme“, seine Politik beispielhaft auf den Punkt bringt?

Die rechtsterroristischen Morde von Hanau werden nicht die letzten sein, dies kann wohl als eine traurige Gewissheit gelten. Zu allgegenwärtig sind rassistische Einstellungen und Gruppierungen, zu weitläufig die Möglichkeiten ideologischer Radikalisierung im Internet, zu ungenau und intransparent das Vorgehen der Sicherheitsbehörden, und zu wenig zielgerichtet die Maßnahmen, die als Antworten vorgeschlagen werden. Der Mörder hat die Taten wohl allein begangen, aber er war kein Einzeltäter, sondern mindestens ideologisch mit rechten Netzwerken verbun-

den. Wie auch im NSU-Komplex muss daher eine zentrale Forderung die nach lückenloser Aufklärung sein.

Es stellt sich zudem die Frage, ob und wie die Zivilgesellschaft vorbereitet ist auf einen nächsten Mord, der womöglich an einem Ort geschehen wird, in denen keine ähnlich solidarischen und antifaschistischen Strukturen existieren, wie sie in Hanau seit Jahren vorhanden sind. Diese sorgen seit dem Anschlag nicht nur für eine angemessene Unterstützung der Hinterbliebenen, sondern auch für Möglichkeiten des selbstbestimmten Gedenkens abseits staatlicher Veranstaltungen. Dort sprechen potentiell von rassistischer Gewalt Betroffene, und die Opfer stehen im Mittelpunkt und nicht der Täter. Dies alles ist nicht selbstverständlich, wie wir aus der Erfahrung im öffentlichen Umgang mit vergangenen Morden wissen.

Die Erinnerung an rassistische Morde zu erhalten und damit die Aufmerksamkeit wach zu halten, ist eine zentrale gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe, lokal wie auch überall. In Köln unterstützen wir als Grundrechtskomitee daher die Forderung nach der Errichtung eines Mahnmals an der Keupstraße, nahe dem Ort, an dem der NSU 2004 eine Nagelbombe zündete, um einen Massenmord an Migrant*innen zu verüben.

Die Initiative „Herkesin Meydanı – Platz für Alle“ versucht seit mehreren Jahren, dort einen Lern- und Erinnerungsort in Gedenken an die Opfer der rassistischen Anschläge des Nazi-Netzwerks „NSU“ einzurichten. Seitdem ein zunächst genehmigter Ort aufgrund eines Eigentümerwechsels verweigert wird, steht die Errichtung des Mahnmals in der Schwebe. In Köln gibt es damit auch 20 Jahre nach dem ersten Mord des NSU keinen sichtbaren Gedenkort – anders als in allen anderen Städten, in denen der NSU gemordet oder Anschläge begangen hat.



HUMANITÄT HAT IHRE GRENZEN: ENTLANG DER FESTUNG EUROPA

Protest im Lager Moria auf Lesbos
© dpa

„Deutschland ist bereit für die Aufnahme von Kindern aus Griechenland“ – das war der wohlklingende Titel einer Pressemitteilung des Bundesinnenministeriums vom 7. April 2020. Der Text, der dann folgte, war hingegen enttäuschend: Deutschland werde „in einem ersten Schritt sehr zeitnah bis zu 50 unbegleitete Minderjährige zur Entlastung der griechischen Inseln“ aufnehmen. Zuvor hatte bereits die Regierung Luxemburgs angekündigt, zwölf Kinder aus Griechenland aufzunehmen. Deutschland und Luxemburg gehören zu den acht EU-Staaten, die sich Anfang März bereit erklärt hatten, bis zu 1500 Minderjährige aus Griechenland zu evakuieren.

Die Erreichung dieses Ziels liegt derzeit in weiter Ferne. Geradezu erbärmlich ist jedoch die Aufnahme von aktuell nur 47 Kindern: Denn in den „Hotspots“ auf den ägäischen Inseln Griechenlands leben derzeit rund 40.000 Geflüchtete – in Lagern, die für höchstens 6.000 Menschen ausgelegt sind. Anfang April hielten sich laut der International Organisation for Migration (IOM) 5.200 unbegleitete Minderjährige in diesen Lagern auf.

Die Menschen leben in Zelten, auf engstem Raum. Die hygienischen Verhältnisse sind seit langem gravierend. All das, was hierzulande als Grundregeln der Prävention in Zeiten der Corona-Pandemie gepredigt wird – möglichst zu Hause bleiben, regelmäßiges

Händewaschen mit Wasser und Seife, 1,5 Meter-Abstand in der Öffentlichkeit –, ist in den Lagern auf den ägäischen Inseln unmöglich.

Die Katastrophe auf den Inseln beginnt jedoch nicht erst mit einer möglichen Ausbreitung des Virus. Sie begann bereits im März 2016 mit der Schließung der Balkanroute und dem Deal zwischen der EU und der Türkei. Die EU bezahlte die Türkei seitdem dafür, dass sie die Geflüchteten aus Syrien, Afghanistan und anderen Ländern zurückhielt und Überfahrten von der türkischen Küste auf die griechischen Inseln verhinderte. Griechenland seinerseits unterband den Transfer der Geflüchteten von den Inseln aufs Festland. Bereits Anfang September 2016 hielten sich 10.000 Menschen in den Hotspots auf, die schon damals überbelegt waren. Die Zahl der dieser Halbfangenschaft Unterworfenen nahm seither ständig zu.

„2015 darf sich nicht wiederholen“, hieß es im Februar 2020, als die Türkei die Geflüchteten drängte, das Land Richtung Europa zu verlassen, um die EU zu zwingen, die türkische Invasionspolitik im Norden Syriens zu unterstützen. Griechenland riegelte die Grenze ab – mit Tränengas und Schockgranaten. Die EU applaudierte. Die Grenzschutzagentur Frontex sandte zur Unterstützung des griechischen Grenzschutzes weitere hundert Grenzpolizist*innen für einen „Soforteinsatz“. Dass dieser Einsatz

selbst nach der Frontex-Verordnung der EU illegal war, weil Griechenland zunächst für einen Monat das Asylrecht und seine Verpflichtungen aus der Genfer Flüchtlingskonvention außer Kraft setzte, scheint die anderen EU-Staaten nicht weiter zu kümmern.

Auch an den EU-Außengrenzen im Zentralen Mittelmeer ist die Lage zuletzt weiter eskaliert. Anlässlich der Corona-Pandemie hat sich die EU dort von weiterem menschenrechtlichen Ballast befreit. Zunächst hatte die Bundesregierung die zivilen Seenotretter*innen aufgefordert, ihre Arbeit im Mittelmeer vorübergehend einzustellen. Bis auf die Alan Kurdi der deutschen NGO Sea-Eye hatten diese jedoch ihre Missionen bereits selbst absagen müssen. Am 7. April erklärten Italien und Malta ihre Häfen als „unsicher – einen Tag nachdem die Alan Kurdi 150 Schiffbrüchige gerettet und einen Hafen suchte. Italien stellte seine Seenotrettung weitgehend, Malta vollständig ein; fehlende Kapazitäten, bedingt durch die Pandemie, dienten als Begründung.

Um Ostern hatten aufgrund guten Wetters mehr als tausend Menschen auf Booten die Flucht aus Libyen gewagt. Mehrere Boote gerieten in Seenot und trieben mit Motorschaden auf dem Meer, wurden aber von Italien und Malta ihrem Schicksal überlassen. Eines der Boote wurde nach mehreren Tagen von dem baskischen NGO-Schiff Aita Mari gerettet, das extra von Sizilien aus zur Hilfe eilte. Sie hatten Italien zusagen müssen, keine Seenotrettung durchzuführen, ihr Versprechen aber gebrochen. Von einem anderen Boot in Seenot wurde bekannt, dass Malta die Schiffbrüchigen nahe Lampedusa von einem libyschen Schiff holen und nach Tripoli bringen ließ. Zwölf Menschen kehrten nicht lebend zurück. Den erschütternden Berichten der Überlebenden zufolge, waren einige auf dem Boot verdurstet, andere hatten sich aus Verzweiflung ins Meer gestürzt.

Im nahenden Sommer werden viele weitere Menschen den Weg über das Mittelmeer wagen. „Leave no one behind“ – Lasst niemanden zurück! – diese Forderung wird daher auch in den kommenden Monaten nichts von ihrer Dringlichkeit verlieren.

■ Heiner Busch, Britta Rabe

NEUE ATOMBOMBER FÜR DIE BUNDESWEHR

Im Schatten der Corona-Krise versucht die Bundesregierung hinsichtlich atomarer Aufrüstung vorbei an der politischen Öffentlichkeit Fakten zu schaffen. Die Tornados, die die Atombomben von Büchel bislang ins Ziel tragen sollten, werden ab 2025 ausrangiert. Seitdem dies bekannt ist, wird über Nachfolgemodelle diskutiert. F-18-Bomber aus den USA (Boeing), Eurofighter (Airbus) und die in Neuentwicklung befindlichen deutsch-französischen Kampffjets (Future Combat Air System/FCAS) sind konkurrierend im Gespräch. Immerhin geht es auch um einen zweistelligen Milliardenbetrag. Nun hat die aktuelle Kriegsministerin Kramp-Karrenbauer erste Fakten geschaffen, indem sie laut Spiegel-Bericht vom 20. April den USA zugesagt habe, 45 F-18-Bomber zu kaufen. 30 davon sollen als Atombomber dienen. Dazu kommen rund 90 Eurofighter bzw. deutsch-französische Kampffjets als Tornado-Ersatz.

Eine überwältigende Mehrheit der bundesdeutschen Bevölkerung hat sich allerdings mehrfach in Umfragen gegen die hier stationierten Atombomben ausgesprochen. Sogar der Bundestag hatte vor zehn Jahren in einem überfraktionellen Beschluss (BT-Drs. 17/1159) gefordert, dass sich die Bundesregierung für den Abzug der in Deutschland gelagerten Atombomben einsetzen müsse. Seitdem geschah in dieser Hinsicht allerdings genau: nichts!

ATOMBOMBEN SIND VÖLKERRECHTSWIDRIG

Die Bundesregierung sollte mit dem Ausrangieren der alten Tornados endlich die Gelegenheit beim Schopfe fassen und der NATO mitteilen, dass sie die nukleare Teilhabe beenden werde, wie es der Mehrheitswillen und der Bundestagsbeschluss vom 26. März 2010 vorsehen. Zudem sollte sie den neuen Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen, da der Atomwaffensperrvertrag nutzlos geworden ist, weil die Atommächte ihrer darin niedergelegten Verpflichtung zu atomarer Abrüstung nicht nachgekommen sind. Die Beibehaltung der nuklearen Teilhabe widerspricht dem Atomwaffensperrvertrag, behindert den Beitritt zum Atomwaffenverbotsvertrag und ist zugleich völkerrechtswidrig, da jeder Atomwaffeneinsatz mit den Prinzipien der Genfer Konventionen unvereinbar ist.

Die Anschaffung neuer nuklearfähiger Bomber bedeutet zusammen mit der geplanten Stationierung neuer „modernisierter“ Atombomben in Büchel die umfangreichste nukleare Aufrüstung in der Bundesrepublik seit der Stationierung der Pershing II und Cruise Missiles 1983, die nach Massenprotesten – auch zivilen Ungehorsams – durch den (inzwischen gekündigten) INF-Vertrag von 1987 abgezogen wurden.

JETZT HANDELN!

Appellieren Sie an die Bundesregierung und die Abgeordneten Ihres Wahlkreises, einer neuen atomaren Aufrüstungsrunde nicht zuzustimmen. Beitragen Sie sich an den Protesten und gewaltfreien Blockaden in Büchel! Wir informieren, wenn wir dort wieder eine Aktion mitgestalten, je nach Corona-Lage frühestens im Juni.

[Aktuelle Infos: atomwaffenfrei.de](http://atomwaffenfrei.de)

■ Martin Singe

Artikel und Kommentare

- **Corona: Zur besonderen Situation in Haft.**
Allgemeine und rechtliche Informationen
14. April 2020
- **Pandemie versus Demokratie – oder: die Einübung in den Ausnahmezustand.**
Kommentar von Dirk Vogelskamp
9. April 2020
- **Aufruf „Herkesin Meydani – Platz für Alle“.**
Offener Brief für ein Mahnmal an der Keupstraße zeichnen!
3. April 2020
- **Bürgerrechte in der Krisenzeit: "Viele Stimmen müssen einbezogen werden".**
Interview mit Britta Rabe und Michèle Winkler im Neuen Deutschland
31. März 2020
- **Prozess gegen die „El Hiblu 3“ auf Malta: Der Widerstand gegen die gewalttätige Rückführung nach Libyen ist kein Verbrechen.**
Prozessankündigung
27. März 2020
- **Aufnahmen statt Sterben lassen! Die Faschisierung Europas stoppen!**
Gemeinsame Stellungnahme zur Gewalt gegen Geflüchtete an der Türkisch-Griechischen Grenze
17. März 2020
- **Es ist ein Angriff auf Menschen, nicht auf Grenzen!**
Kommentar von Britta Rabe
11. März 2020



Protestaktion gegen die Anschaffung neuer Kampfflugzeuge vor dem Kanzleramt © dpa

Umkämpfte Räume.

Der 24. Grundrechte-Report erscheint in Kürze!

Zusammen mit anderen Organisationen haben wir auch in diesem Jahr für euch an der neuesten Ausgabe des Grundrechtereports gearbeitet. Der Herausgeber*innenkreis wurde um die Gesellschaft für Freiheitsrechte erweitert.

Angesichts der vielerorts weiter steigenden Mietpreise und der laufenden Auseinandersetzungen um bezahlbaren Wohnraum und Verdrängung aus den Innenstädten widmet sich der aktuelle Grundrechtereport schwerpunktmäßig dem Thema Wohnen.

Die Beiträge zeigen auf, welchen großen Spielraum die Bundesregierung nutzen könnte, um den aufgeheizten Wohnungsmarkt einzuhegen. Auch der viel diskutierte Berliner Mietendeckel wird in Anbetracht der steigenden Wohnungspreise als verhältnismäßiges Werkzeug beschrieben. Die Initiative „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ denkt noch weiter und ruft ein fast schon vergessenes Verfassungsrecht wieder in Erinnerung und fordert die Vergesellschaftung großer Immobilienkonzerne. Letztere nutzen derzeit noch immer bestehende Gesetzeslücken und umgehen dadurch bei Wohnungskäufen das kommunale Vorkaufsrecht und die Grunderwerbssteuer.

Die Folgen von Einsparungen und Privatisierung im Gesundheitswesen erhält durch die Corona-Krise momentan so viel Aufmerksamkeit wie selten. Die prekären Arbeitsbedingungen des medizinischen Personals werden endlich gebührend beachtet. Dies zahlt sich hoffentlich am Ende nicht nur in Klatschen

aus, sondern in faktischen Verbesserungen für Personal und Patient*innen. Der Grundrechtereport greift das Thema Gesundheit mit zwei Texten auf, zu betrieblicher Mitbestimmung im Gesundheitswesen beim Kampf um mehr Pflegepersonal sowie zum Pflegenotstand und zu Fallpauschalen.

Weitere Beiträge thematisieren die innere Sicherheit, deren vermeintlich nötiger Ausbau immer neue Blüten treibt. Der Gebrauch von Tasern steht im Fokus, die verfassungsrechtlichen Fragen einer erweiterten Analyse von Haar-, Augen- und Hautfarbe aus DNA-Funden sowie die umfassenden Datensammlungen in Behörden, die den Missbrauch für politische Zwecke begünstigen. Thematisiert werden „im Namen der Sicherheit“ auch Razzien in Sammelunterkünften von Geflüchteten und der Ausbau der Abschiebehaft sowie das Ausbremsen von Wohlfahrtsverbänden bei Gesetzgebungsverfahren.

Der Grundrechtereport geht außerdem auf die tatsächlichen Gefahren für eine funktionierende Gesellschaft ein: Der Klimawandel schafft Fakten und trotzdem setzt die Große Koalition zur Einhaltung ihrer Klimaziele auf bislang vollkommen unsichere Techniken zur Speicherung von Kohlendioxid. Sie missachtet damit ihren verfassungsrechtlichen Auftrag, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen.

Der neue Grundrechtereport kann bei uns für 12 Euro bestellt werden und ist wie auch in den letzten Jahren für Mitglieder kostenlos.

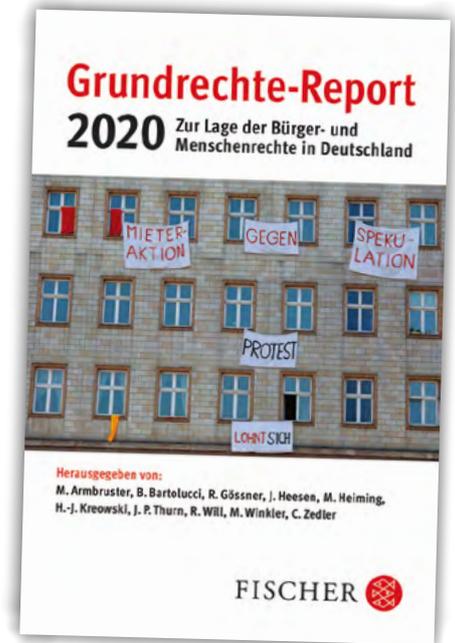
Schreibt Briefe ins Gefängnis!

Aktuell leiden viele Menschen unter den Beschränkungen, die mit der Pandemie einhergehen. Besonders hart trifft es Menschen, die im Knast oder forensischen Einrichtungen leben müssen. Derzeit sind Kontakte zwischen Gefangenen und damit auch Freizeitbeschäftigungen, Besuch in anderen Zellen („Umschluss“) und alle Besuche von außen verboten, also praktisch alle Lichtblicke im Knastalltag. Briefe und Postkarten können eine willkommene

Ablenkung bieten und die Isolation durchbrechen. Wer selbst keine Menschen im Knast kennt, findet unter folgenden Links Listen von Gefangenen, die sich über Post freuen:

Briefbörse Jail-mail:
www.jail-mail.net

Briefvermittlung der
Gefangenengewerkschaft GG/BO:
ggbo.de/justizvollzugsanstalten



DATENSCHUTZ

Zum Datenschutz gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung: Wir halten gerne mit Ihnen Kontakt: Ihre Daten (Postanschrift) haben wir ausschließlich gespeichert, um Ihnen unseren Newsletter (ggf. Spendenbescheinigungen) zuzusenden. Es ist selbstverständlich, dass wir Ihre Daten nicht weitergeben werden. Sie können jederzeit Ihre Einwilligung, den Newsletter von uns zu erhalten, über die Anschrift und Kontaktdaten der Geschäftsstelle widerrufen und die Löschung Ihrer Adressdaten verlangen. Ebenso erteilen wir Ihnen jederzeit Auskunft, welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben.

GRUNDRECHTE KOMITEE.de

Komitee für Grundrechte
und Demokratie e.V.

Aquinostraße 7-11 | 50670 Köln

Telefon 0221 97269 -30

Fax 0221 97269 -31

info@grundrechtekomitee.de

www.grundrechtekomitee.de

IBAN DE76 5086 3513 0008 0246 18

BIC GENODE51MIC

Redaktion

Heiner Busch, Tom Jennissen,
Laura Kotzur, Britta Rabe,
Dirk Vogelskamp und Michèle Winkler

Layout

Bettina Jung • boo graphics
www.boographics.de